



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3397  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 27.01.2020

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

### Nachtrag zur Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften  
am Donnerstag, 30. Januar 2020, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- abgekürzte Ladungsfrist gemäß § 62 HGO in Verbindung mit § 58 HGO -

4.1 19-V-03-0015

ANLAGE

Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019

Der Magistrat berät diese Sitzungsvorlage voraussichtlich am 28.01.2020.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Spruch  
Vorsitzende



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **19 - V - 03 - 0015**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats <i>13. Jan. 2020</i> <i>12. Nov. 2019</i>	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

*Axel Imholz*

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, *31.10.19*

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

*[Signature]*  
Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2019 zur Umwandlung der Realschulen in Realschulen mit Hauptschulzweig (Verbundene Haupt- und Realschulen)

### **Anlagen:**

- 1 Teilfortschreibung des SEP - 2019

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / - Teilfortschreibung 2019 -“ (Anlage 1) wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung 2019 werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz als schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen:
  - 2.1. Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
  - 2.2. Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule keiner neuen Fortschreibung des SEP bedarf. Diese Umwandlungen können als Organisationsänderung gem. § 146 Hess. Schulgesetz beantragt werden, wenn die Teilfortschreibung 2019 genehmigt ist.
4. Dezernat III wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Teilfortschreibung 2019 gemäß § 145 Hess. Schulgesetz mit dem auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschluss gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Schulen, die in eine Realschule mit Hauptschulzweig umgewandelt werden, die Einrichtung von Schulsozialarbeit analog den integrierten Gesamtschulen vorgesehen ist. Dezernat VI wird eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Fortschreibung des SEP - 2019 sollen die notwendigen Schulplätze für den Bildungsgang Hauptschule zur Verfügung gestellt werden.

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wurde mit einbezogen. Gerade das Wachstum der Wiesbadener Bevölkerung sowie der prognostizierte weitere Zuzug aus dem Gebiet der Europäischen Union machen die hier vorgelegte Teilfortschreibung notwendig.

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Baurechtliche Vorgaben zur Barrierefreiheit werden bei den aus der Teilfortschreibung des SEP - 2019 resultierenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

## IV. Ergänzende Erläuterungen

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) die einen Schulplatz benötigen, der ihrer Eignung als Hauptschüler entspricht, ist deutlich angestiegen. Dies ergibt sich aus den Übergängen als Seiteneinsteigern aus Deutschintensivklassen, Querversetzungen und Schulformwechslern.

Die Anzahl wird in den nächsten Jahren noch ansteigen, da die Bevölkerungszahl in Wiesbaden ansteigen und der EU-Zuzug aus Südosteuropa anhalten bzw. steigen wird. Gleichfalls ist nicht mit einem Rückgang der Querversetzungen zu rechnen

Die notwendigen Hintergrundzahlen und die notwendigen Maßnahmen sind in der Teilfortschreibung des SEP - 2018 ausführlich beschrieben.

## V. Geprüfte Alternativen

*(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)*

Die Alternativen die nicht zum Zuge kommen, sind in der Teilfortschreibung des SEP ausführlich dargestellt.

Wiesbaden,

5085 dz



Axel Imholz  
Stadtrat



**Schulentwicklungsplan**

**der**

**Landeshauptstadt Wiesbaden**

- Allgemeinbildende Schulen -

- Teilfortschreibung 2019 -

## 1. Anlass für die Teilfortschreibung 2019

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) die einen Schulplatz benötigen der ihrer Eignung als Hauptschüler entspricht ist deutlich angestiegen. Dies ergibt sich aus den Übergängen aus Seiteneinsteigern aus Deutschintensivklassen, Querversetzungen und Schulformwechslern. Zu Schuljahresbeginn 2019/20 war der Schulträger auf Bitte des Staatlichen Schulamtes hin gezwungen, dementsprechend Schulplätze für rund 100 Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Hauptschule bereitzustellen. Dies gelang nur über die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler an Integrierten Gesamtschulen. Diese einmalige Lösung ist aus pädagogischen und vor allem aus Platzgründen nicht wiederholbar.

Die Anzahl wird in den nächsten Jahren noch ansteigen, da die Bevölkerungszahl in Wiesbaden ansteigen und der EU-Zuzug aus Südosteuropa anhalten bzw. steigen wird. Gleichfalls ist nicht mit einem Rückgang der Querversetzungen zu rechnen.

Die Hauptschulplätze werden insbesondere ab der Klassenstufe 6 bis zur Klassenstufe 9 nachgefragt.

Bereits in der Teilfortschreibung 2018 des SEP wurde auf die Problematik der „Querversetzungen und Schulformwechsler“ und die „Seiteneinsteiger“ hingewiesen.

Mit dem jahrgangsweisen Auslaufen der Wolfram-von-Eschenbach-Schule als Hauptschule und dem jahrgangsweisen Auslaufen der Heinrich-von-Kleist-Schule als verbundene Haupt- und Realschule fallen pro Jahr immer mehr Hauptschulplätze weg.

Die Erich Kästner-Schule als verbundenen Haupt- und Realschule hat keine Aufnahmekapazitäten, da entweder die Hauptschulplätze von Klassenstufe 5 an belegt sind oder in den höheren Klassenstufen für die „eigenen“ Querversetzungen benötigt werden.

Somit rücken die IGSen immer mehr in den Focus, können aber nicht die Problematik der fehlenden Hauptschulplätze alleine stemmen, da die auch zu einer Lastigkeit an Hauptschulplätzen an den IGSen führt, die die Durchmischung in Frage stellt.

## 2. Querversetzungen, Schulformwechsler und Seiteneinsteiger

### 2.1 Querversetzungen und Schulformwechsler

Die Querversetzungen und Schulformwechsel verursachen sowohl eine Nachfrage an Realschulplätzen, bei dem Wechsel vom Gymnasium in eine Realschule oder IGS, als auch eine Nachfrage an Hauptschulplätzen, die wegen der auslaufenden Hauptschule bzw. Hauptschulzweige, teilweise nur noch an IGSen bereitgestellt werden können.

Für das Schuljahr 2018/19 gibt es detaillierte Zahlen des HKM die in den Tabellen 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 dargestellt werden.

Die nachfolgenden Tabellen stellen nur die Zahlen dar, der Schulformwechsel/Querversetzung in eine Schulform mit geringerem Bildungsabschluss.

Daneben gibt es auch Schulformwechsel in Schulformen mit höherem Bildungsabschluss. Diese Zahlen sind aber für die anstehende Problematik irrelevant.

Tabelle 2.1.1

Querversetzungen und Schulformwechsler von Gymnasium auf Realschulen, IGSen und Mittelstufenschule

Jahrgang	Realschule	IGS	Mittelstufenschule *1)
5	3	2	0
6	36	17	8
7	31	18	-
8	41	15	-
9	29	13	-
10	9	11	-

Quelle: Hessisches Kultusministerium

\*1) Die Mittelstufenschule Dichterviertel hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen 5 + 6

Tabelle 2.1.2

Querversetzungen und Schulformwechsler von Realschulen auf Hauptschulen, IGSen und Mittelstufenschule

Jahrgang	Hauptschule *2) + *3)	IGS	Mittelstufenschule *1)
5	0	1	0
6	6	6	5
7	28	2	-
8	16	6	-
9	10	2	-
10	0	5	-

Quelle: Hessisches Kultusministerium

\*1) Die Mittelstufenschule Dichterviertel hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen 5 + 6

\*2) Die Wolfram-von-Eschenbach-Schule, als einzige verbliebenen Hauptschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

\*3) Die Heinrich-von-Kleist-Schule, als zweite verbundene Haupt- und Realschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

Tabelle 2.1.3

Querversetzungen und Schulformwechsler von IGSen auf Hauptschulen.

Jahrgang	Hauptschule *1) + *2)
5	0
6	0
7	7
8	7
9	20
10	7

Quelle: Hessisches Kultusministerium

\*1) Die Wolfram-von-Eschenbach-Schule, als einzige verbliebenen Hauptschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

\*2) Die Heinrich-von-Kleist-Schule, als zweite verbundene Haupt-und Realschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

Für das Schuljahr 2019/20 liegen die Zahlen aus dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (SSA-RTK-WI) vor, die den Übergang von Realschule auf Hauptschule wiedergeben. Diese Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle 2.1.4 zu entnehmen.

Tabelle 2.1.4

Querversetzungen und Schulformwechsler Schulform „Real“ auf Schulform „Haupt“.

Jahrgang	Hauptschule bzw. IGS
5	0
6	22
7	20
8	15
9	10
10	

Quelle: SSA-RTK-WI

Zu weiteren Fällen gibt es noch folgende Erläuterung des SSA-RTK-WI: „Des Weiteren wurden in den Monaten Mai - August 2019 ca. 22 SuS, die nach Wiesbaden umgezogen sind und die vorher eine Hauptschule bzw. eine IGS besuchten, an eine IGS vermittelt (überwiegend SuS auf Hauptschulniveau).“

## 2.2 Seiteneinsteiger

Die SuS die aus den Deutschintensivklassen in das Regelschulsystem wechseln werden als Seiteneinsteiger bezeichnet.

Für das Schuljahr 2019/20 gab es zum Schuljahresbeginn insgesamt 98 Seiteneinsteiger, die sich wie in der Tabelle 2.2.1 dargestellt aufteilen.

Tabelle 2.2.1

Anzahl Wechsel Intensivklassen in Regelklassen nach Schulform und Jahrgängen

Jahrgang	IGS	Realschule	Hauptschule	Gymnasien
5	19	0	0	0
6	18	2	0	1
7	17	3	0	1
8	16	5	0	1
9	6	0	7	0
10	2	0	0	0

Quelle: SSA-RTK-WI

Zum Beginn des Schulhalbjahres gibt es auch Wechsel in die Regelklassen, die mit berücksichtigt werden müssen. Zum zweiten Schulhalbjahr 2018/19 gab es insgesamt 16 Seiteneinsteiger, die sich wie in der Tabelle 2.2.2 dargestellt aufteilen:

Tabelle 2.2.2

Anzahl Wechsel Intensivklassen in Regelklassen nach Schulform und Jahrgängen

Jahrgang	IGS	Realschule	Hauptschule	Gymnasien
5	4	0	0	0
6	3	0	0	1
7	4	0	0	0
8	3	0	0	0
9	0	0	0	1
10	0	0	0	0

Quelle: SSA-RTK-WI

Die Prognose für das Schuljahr 2020/21 wird in der Tabelle 2.2.3 dargestellt. Es wird von 103 Seiteneinsteigern ausgegangen. Eine Differenzierung nach den Schulhalbjahren wurde nicht vorgenommen.

Tabelle 2.2.3

Prognose Wechsel Intensivklassen in Regelklassen nach Schulform und Jahrgängen

Jahrgang	IGS	Realschule	Hauptschule	Gymnasien
5	15	0	0	0
6	15	2	8	1
7	15	2	8	1
8	15	2	8	1
9	5	0	5	0
10	0	0	0	0

Quelle: Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Diese Anzahl wird nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes auch in den nächsten Jahren auf diesem Niveau bleiben.

Zum Beginn des Schulhalbjahres gib es auch Wechsel in die Regelklassen, die aber mit berücksichtigt werden müssen

### 2.3 Weitere wegfallende Plätze in den IGSen

Wenn die Binnendifferenzierung an den IGSen komplett durchgeführt wird, fallen in den Klassen ab Klassenstufe 7 je Klasse 2 Plätze weg, da die Klassenstärke von 27 auf 25 sinkt.

Somit können pro Jahrgang bis zu 62 Plätze für Schulformwechsler, Querversetzungen und Seiteneinsteiger. Ein Großteil dieser Plätze wird auf das Hauptschulsegment entfallen und muss entsprechend neu ausgewiesen werden.

### 3. Lösungsansätze

Der Anstieg der Zahlen der SuS die einen Hauptschulplatz benötigen, zeigt, dass für diese Herausforderung eine schnelle und dauerhafte Lösung gefunden werden muss.

Folgende Lösungsansätze wurden geprüft und bewertet.

#### 3.1 Erweiterung der vorhandenen Integrierten Gesamtschulen (IGS)

Um die notwendigen Plätze überwiegend im Hauptschulbereich zur Verfügung stellen zu können, wurden als „Notmaßnahme“ im Schuljahr 2019/20 an 4 IGSen jeweils eine zusätzliche Klasse wie folgt eingerichtet:

- Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule eine 6. Klasse
- IGS Rheingauviertel eine 7. Klasse
- Hermann-Ehlers-Schule eine 8. Klasse
- Wilhelm-Leuschner-Schule eine 9. Klasse

Da dies keine dauerhafte Lösungsmöglichkeit ist, ist schon der Tatsache geschuldet, dass dann die IGSen eine Verschiebung der Schülerschaft hin zu Hauptschülern erleben würde, was der notwendigen Durchmischung der drei Schulformen entgegen steht.

Aus diesem Grund wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.

#### 3.1 Umwandlung einer Realschule in eine Mittelstufenschule

Die „Mittelstufenschule Dichterviertel“ ist gut gestartet und hat mittlerweile die Klassenstufe 7 erreicht.

Bevor allerdings eine weitere Mittelstufenschule in Wiesbaden durch Umwandlung oder Neuschaffung beantragt wird, sollten die Erfahrungen aus der bestehenden Mittelstufenschule gesammelt und bewertet werden, wie u.a. die Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen in den oberen Klassen bis hin den Abschlussklassen. Zudem stellt die Einrichtung einer Mittelstufenschule hohe Anforderungen an die personellen und räumlichen Ressourcen der beruflichen Schulen. Vor der Einrichtung einer weiteren Mittelstufenschule ist dieser Ressourceneinsatz in jedem Fall zunächst zur Kenntnis zu nehmen und zu evaluieren.

Aus den vorgenannten Gründen wird im Moment von dieser Lösung Abstand genommen.

Eine neue Mittelstufenschule könnte aber eine Option sein, wenn im Bereich der mittleren Bildungsangebote, durch die steigenden Bevölkerungszahlen ein weiteres Angebot notwendig wird bzw. wenn die Erfahrungen mit der Mittelstufenschule im Dichterviertel weiter so Erfolg versprechend bleiben wie bisher und eine der künftigen verbundenen Haupt- und Realschulen sich entscheidet, diesen Weg zu gehen.

#### 3.2 Umwandlung einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule)

Grundsätzlich wäre es möglich eine Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule) umzuwandeln.

Die aktuellen Zahlen zeigen aber, dass eine zusätzliche Hauptschulklasse je Jahrgangsstufe auf Dauer nicht ausreichen wird, die Nachfrage nach den Hauptschulplätzen abdecken zu können.

Daneben wäre es für die umgewandelte Schule eine große Herausforderung sofort in allen Jahrgangsstufen Hauptschulplätze anzubieten.

Auch besteht die Gefahr, dass die umgewandelte Schule im Realschulbereich nur von den Eltern angewählt würde, die einen Realschulplatz für Ihr Kind suchen.

Aus den vorgenannten Gründen wird von dieser Lösung Abstand genommen.

### **3.3 Umwandlung aller Realschulen in Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschulen)**

Als kurzfristige umsetzbare, aber auch dauerhafte und zukunftsorientierte Lösung ist die zeitlich versetzte, bedarfsorientierte Umwandlung aller Realschulen in Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschulen) anzusehen.

Die Erich Kästner-Schule hat als verbundene Haupt- und Realschule über lange Jahre bewiesen, dass diese Schulform ein Erfolgsmodell ist. Dies wird auch durch die Anwahlzahlen für den Realschulzweig deutlich. Alle drei zur Verfügung stehenden Klassen werden über Erstwahlen „gefüllt“.

Wichtig ist, dass das Verhältnis der Schulformen zueinander stimmt, d.h. maximal eine Hauptschulklasse je Jahrgangsstufe.

Vor diesem Hintergrund will der Schulträger dieses „Erfolgsmodell“ flächendeckend im Bereich der Realschulen einführen.

Wie dieser Umformungsprozess stattfinden sollte wird im folgenden Kapitel beschrieben wird.

4. Umwandlung von Realschulen in Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule)

In Wiesbaden gibt es folgende vier Realschulen:

- Albrecht-Dürer-Schule
- Gerhart-Hauptmann-Schule
- Kellerskopfschule
- Werner-von-Siemens-Schule

Es haben gemeinsame Gespräche mit diesen Realschulen und dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden stattgefunden, die zu dem Ergebnis geführt haben, dass alle Realschulen bereit sind, die Umwandlung in Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule) zu vollziehen.

Diese grundsätzliche Bereitschaft zur Umwandlung soll in zeitlichen Etappen, abgestimmt auf den tatsächlichen Bedarf stattfinden.

In einem ersten Schritt werden zum Schuljahr 2020/21 die Albrecht-Dürer-Schule und die Gerhart-Hauptmann-Schule in Realschulen mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule) umgewandelt. An beiden Schulen wird je Jahrgangsstufe eine Hauptschulklasse eingerichtet.

Wenn sich in der Entwicklung der Schülerzahlen abzeichnet, dass die zur Verfügung stehenden Hauptschulplätze nicht mehr ausreichen werden, wird im zweiten Schritt die Kellerskopfschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule) umgewandelt.

Im letzten Schritt wird bei Notwendigkeit die Werner-von-Siemens-Schule umgewandelt.

4.1 Empfehlung gemäß § 146 HSchG

Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule in Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule).

Die zukünftigen, zeitlich noch nicht bestimmbar, Umwandlungen der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule bedürfen keiner neuen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung. Es bedarf nur noch eines Antrages auf Organisationsänderung gemäß § 146 HSchG.

5. **Zukünftige Entwicklung der Schullandschaft in der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Wenn alle vorgenannten Umwandlungen vollzogen sind und es zusätzlichen Bedarf an Schulplätzen im Real- und Hauptschulbereich gibt, sollten Neugründungen als Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule). oder Mittelstufenschule bzw. direkt als Integrierte Gesamtschulen erfolgen.

Damit würde die Schullandschaft in Wiesbaden, im Bereich der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I wie folgt aussehen:

- Gymnasien
- Realschulen mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschulen)
- Mittelstufenschule
- Integrierte Gesamtschulen



Vorlage Nr. 19-V-03-0015

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0992 vom 19. November 2019

### *Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019*

Die Weiterleitung der Sitzungsvorlage an die Ortsbeiräte Rheingauviertel/Hollerborn, Mitte und Naurod wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Dezernat III z. w. V.  
(Wiederanmeldung zur Tagesordnung A mit Ortsbeiratsbeschlüssen)

100200 z. w. V.  
(Weiterleitung der Sitzungsvorlage an die Ortsbeiräte)

101500 z. w. V.  
(Weiterleitung der Sitzungsvorlage an den Ortsbeirat)

010400 z. w. V.  
(Originalvorlage ist beigelegt)

Wiesbaden, den 19. November 2019

Der Magistrat

Mende  
Oberbürgermeister

|



13. Januar 2020  
 Telefon: 5085 dz  
 Telefax: 4912  
 E-Mail: [dezernat.III@wiesbaden.de](mailto:dezernat.III@wiesbaden.de)

SV 19-V-03-0015 „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2019“  
 Übersicht der Ortsbeiratsbeschlüsse und Stellungnahmen

Ortsbeirat	Beschluss
Rheingauviertel/Hollerborn	Zustimmung mit Beschluss Nr. 0123 vom 21.11.2019 mit folgender Ergänzung: <i>Ebenso werden die räumlichen, gebäudlichen (insbesondere Schallschutz) und pädagogischen Voraussetzungen für die neuen verbundenen Real- und Hauptschulen geschaffen.</i>
Mitte	Zustimmung mit Beschluss Nr. 0123 vom 5.12.2019
Naurod	Zustimmung mit Beschluss Nr. 0107 vom 10.12.2019 mit folgender Ergänzung: <i>Der Ortsbeirat ist mit der Umwandlung der Kellerskopfschule in eine „Verbundene Haupt- und Realschule“ grundsätzlich einverstanden, wenn die organisatorischen, personellen und räumlichen Erfordernisse und die Voraussetzungen für eine funktionierende Schulsozialarbeit vorhanden und mit der Schulleitung abgestimmt sind.</i>

Nachfolgend die Stellungnahmen der zu beteiligenden Gremien und Landkreise:

1. Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreis vom 16.12.2019
2. Stellungnahme des Stadtschülerrat vom 18.12.2019
3. Stellungnahme des Main-Taunus-Kreis vom 18.12.2019
4. Stellungnahme des Städtelternbeirates vom 19.12.2019



Vorlage Nr. 19-V-03-0015

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 21. November 2019**

#### ***Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019***

---

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / - Teilfortschreibung 2019 -“ (Anlage 1) wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung 2019 werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz als schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen:
  - 2.1. Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
  - 2.2. Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule keiner neuen Fortschreibung des SEP bedarf. Diese Umwandlungen können als Organisationsänderung gem. § 146 Hess. Schulgesetz beantragt werden, wenn die Teilfortschreibung 2019 genehmigt ist.
4. Dezernat III wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Teilfortschreibung 2019 gemäß § 145 Hess. Schulgesetz mit dem auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschluss gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Schulen, die in eine Realschule mit Hauptschulzweig umgewandelt werden, die Einrichtung von Schulsozialarbeit analog den Integrierten Gesamtschulen vorgesehen ist. Dezernat VI wird eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

**Beschluss Nr. 0123**

Der Ortsbeirat stimmt der Sitzungsvorlage Nr. 19-V-03-0015 „Teilfortschreibung  
Schulentwicklungsplan (SEP) 2019“ mit folgender Ergänzung zu:

**Ebenso werden die räumlichen, gebäudlichen (insbesondere Schallschutz) und  
pädagogischen Voraussetzungen für die neuen verbundenen Real- und Hauptschulen  
geschaffen.**

+

+

**Verteiler:**

Dezernat III z. w. V.

Kammerer  
Ortsvorsteherin



Vorlage Nr. 19-V-03-0015

## **Tagesordnungspunkt 4**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 5. Dezember 2019**

#### **Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019**

---

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / - Teilfortschreibung 2019 -“ (Anlage 1) wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung 2019 werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz als schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen:
  - 2.1. Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
  - 2.2. Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule keiner neuen Fortschreibung des SEP bedarf. Diese Umwandlungen können als Organisationsänderung gem. § 146 Hess. Schulgesetz beantragt werden, wenn die Teilfortschreibung 2019 genehmigt ist.
4. Dezernat III wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Teilfortschreibung 2019 gemäß § 145 Hess. Schulgesetz mit dem auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschluss gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Schulen, die in eine Realschule mit Hauptschulzweig umgewandelt werden, die Einrichtung von Schulsozialarbeit analog den Integrierten Gesamtschulen vorgesehen ist. Dezernat VI wird eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

#### **Beschluss Nr. 0123**

Der Sitzungsvorlage Nr. 19-V-03-0015 „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019“ wird zugestimmt.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat III z. w. V.

Presber  
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 19-V-03-0015

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 10. Dezember 2019

#### Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / - Teilfortschreibung 2019 -“ (Anlage 1) wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung 2019 werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz als schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen:
  - 2.1. Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
  - 2.2. Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule keiner neuen Fortschreibung des SEP bedarf. Diese Umwandlungen können als Organisationsänderung gem. § 146 Hess. Schulgesetz beantragt werden, wenn die Teilfortschreibung 2019 genehmigt ist.
4. Dezernat III wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Teilfortschreibung 2019 gemäß § 145 Hess. Schulgesetz mit dem auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschluss gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Schulen, die in eine Realschule mit Hauptschulzweig umgewandelt werden, die Einrichtung von Schulsozialarbeit analog den Integrierten Gesamtschulen vorgesehen ist. Dezernat VI wird eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

#### Beschluss Nr. 0107

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zustimmend zur Kenntnis und gibt noch folgende Stellungnahme ab:

Der Ortsbeirat ist mit der Umwandlung der Kellerskopfschule in eine „Verbundene Haupt- und Realschule“ grundsätzlich einverstanden, wenn die organisatorischen, personellen und räumlichen Erfordernisse und die Voraussetzungen für eine funktionierende Schulsozialarbeit vorhanden und mit der Schulleitung abgestimmt sind.

Verteiler:

Dez. III z.w.V.

Dez I/Magistratsbüro z.Kts.

1015 z.d.A.



Nickel  
Ortsvorsteher

RHEINGAU – TAUNUS



KREIS

RTK Fachdienst I.7 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Magistrat der Stadt Wiesbaden  
Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur  
Herrn Peter Dietz  
Schillerplatz 1-2  
65185 Wiesbaden

## DER KREISAUSSCHUSS

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Stv. FD-Leiterin : Frau Püsch

Zimmer : 1.414

Telefon : (06124) 510 - 343

Telefax : (06124) 510 - 18343

e-Mail : Beate.Puesch@Rheingau-Taunus.de

Servicezeiten : Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und  
dienstags von 14 bis 18 Uhr,

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom: 20.11.2019

Bei Schriftwechsel angeben:

Unser Zeichen : I.7/BP

Datum: 16. Dezember 2019

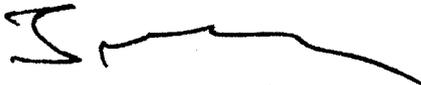
### Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden; Allgemeinbildende Schulen – Teilfortschreibung 2019

Sehr geehrter Herr Dietz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Teilfortschreibung 2019 des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Wir haben hierzu keine Einwände oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



(Rainer Scholl)  
Kreisbeigeordneter



**Dietz, Peter**

---

**Von:** Joshua Laubinger <joshualaube@t-online.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Dezember 2019 21:18  
**An:** Dietz, Peter  
**Betreff:** Zustimmung zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplan

Sehr geehrter Herr Dietz,

In der letzten Vorstandssitzung des Stadtschülerrats konnten wir ausführlich über die gesendete Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplan diskutierten und freuen uns bekanntzugeben, dass der Stadtschülerrat Wiesbaden den Lösungsansätzen zur aktuellen Hauptschul- und Realschulproblematik in Wiesbaden zustimmt.

Der Vorstand begründet dies wie folgt:

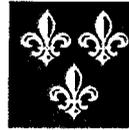
„Eine reine Hauptschule könnte bei den Schüler\*innen zu mangelnder Motivation zu einem anschließenden Wechsel auf eine Schule mit höherem Abschluss führen.“

„Dieses Konzept kann nur durchgeführt werden, wenn alle vorhandenen Realschulen in Wiesbaden an ihm teilnehmen.“

Leider konnten wir den Schulentwicklungsplan noch nicht der Vollversammlung präsentieren. Ein Termin hierfür steht erst im Januar 2020. Wir werden aber einen eigenen Tagesordnungspunkt einführen und die genaue Perspektive der Wiesbadener Schulen (insbesondere die zwei betreffenden Schulen) auffassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Joshua Laubinger  
i.A. Stadtschüler\*innenrat Wiesbaden



**StEB**

Stadtelternbeirat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
[www.steb-wiesbaden.de](http://www.steb-wiesbaden.de)  
[info@steb-wiesbaden.de](mailto:info@steb-wiesbaden.de)

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur Integration  
Peter Dietz  
Schillerplatz 1-2  
65185 Wiesbaden

per E-Mail

Wiesbaden, 19.12.2019

## Stellungnahme des Stadtelternbeirates Wiesbaden

### Entwurf für die Teilfortschreibung 2019 des Schulentwicklungsplanes

Sehr geehrte Herr Dietz,

den Entwurf zum Schulentwicklungsplan haben wir mit Schreiben vom 20.11.2019 mit der Ankündigung einer kurzfristigen Verabschiedung erhalten. Gleichzeitig wurden wir zu einer Stellungnahme bis spätestens 20.12.2019 aufgefordert. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingegangen sein, wollten Sie dies als Zustimmung werten.

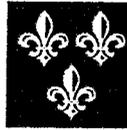
Hierzu erwarte ich unabhängig von der vorliegenden Stellungnahme für die Zukunft zu vermerken, daß nicht eingegangene Stellungnahmen als das zu werten sind, was sie sind: keine Stellungnahme, mitnichten eine Zustimmung.

#### **Beteiligungsverfahren**

Von den Plänen einer Umwandlung der Realschulen in verbundene Haupt- und Realschulen haben wir erstmals Ende Oktober erfahren, ohne daß dabei eine direkt bevorstehende Teilfortschreibungen des SEP erwähnt wurde. In den Prozeß der Erarbeitung des SEP und seiner Teilfortschreibungen war der Stadtelternbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden zu keinem Zeitpunkt eingebunden.

Wenn die Teilfortschreibungen des SEP dem StEB nun wieder erst unmittelbar vor Beratung im Stadtparlament vorgelegt wird, ist es in der Regel nicht mehr möglich, noch Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Mit der obligatorischen Anhörung des StEB soll Elterninteressen gewahrt und berücksichtigt werden können. Eine rein formale Anhörung ist dazu nicht geeignet. Sie widerspricht damit der Intention des Gesetzgebers.

Unser Verständnis der Wahrnehmung der Elterninteressen würde es gebieten, vor einer Stellungnahme in einen Austausch mit den betroffenen SEBs zu gehen. Dies ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nur in geringem Maße möglich gewesen. Daraus entstehen Belastungen für die Arbeit innerhalb des StEB und unsere Zusammenarbeit mit den SEBs.



# StEB

Stadtelternbeirat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
[www.steb-wiesbaden.de](http://www.steb-wiesbaden.de)  
[info@steb-wiesbaden.de](mailto:info@steb-wiesbaden.de)

Auch die Terminierung außerhalb der bekannten Sitzungstermine des StEB steht einer Berücksichtigung der Elterninteressen entgegen.

Wir rügen daher weiterhin, daß die Stadt Wiesbaden an einer ernsthaften Beteiligung des StEB offensichtlich nicht interessiert ist und fordern, den StEB künftig frühzeitig, bereits beim Entstehen des Planes, mit einzubeziehen. Der StEB setzt sich seit vielen Jahren für ein Verfahren ein, in dem Lehrer, Schüler und Eltern an der Gestaltung des SEP mitwirken. Unser Hinweis auf die in Frankfurt geübte Praxis, die als Vorbild dienen könnte, liegt Ihnen aus vorherigen Stellungnahmen vor.

### **Grundsätzliches zum vorgelegten SEP**

Das Zahlenwerk mit Angaben der Schülerzahlenentwicklung scheinen grundsätzlich stimmig. Schon mit Schließung der Hauptschulzweige hatte der Stadtelternbeirat angemahnt, nach Ursachen für die geringe Anwahl und Gegenmaßnahmen zu fragen.

Auch die konstatierte zusätzliche Belastung der IGSen entspricht unseren Beobachtungen. Durch Querversetzungen und Zuzug besteht derzeit eine erhöhte Nachfrage nach Hauptschulplätzen in den Klassenstufen 6-9. Es muss auch festgestellt werden, dass die IGSen in Wiesbaden von der Last der Integration, Inklusion, den Querversetzungen und vielfältigen sozialen Aufgaben drohen, überfordert zu werden. Wir begrüßen daher ausdrücklich die angestrebte Entlastung der IGSen und die entstehenden Möglichkeiten, Querversetzungen innerhalb der Schule auffangen zu könnten.

Die Umwandlung von (zunächst einigen!) Realschulen in verbundene Haupt- und Realschulen ist eine kurzfristig relativ leicht umsetzbare Maßnahme. Die behauptete Dauerhaftigkeit und Zukunftsorientierung können wir in diesem eher rückwärts gewandten Schritt allerdings nicht erkennen.

Wichtig für Wiesbaden wäre es, in der aktuellen Situation endlich auch das Schulsystem an sich zu überdenken. Eine visionäre Planung würde das mutlose Nebeneinander von zwei-/dreigliedrigem Schulsystem / IGSen, verbundenen Haupt- und Realschulen / Mittelstufenschule, inklusiver Beschulung und Förderschulen beenden.

So kann die Schaffung zusätzlicher Hauptschulplätze an Realschulen nur eine Interimslösung sein. Das mehrgliedrige Schulsystem führt zwangsläufig zu einer Separierung und zu sozialer Segregation. Der Übergang in die Sekundarstufe 1 wird bei Kindern und den Familien als dramatischer Bruch und alles außer dem Gymnasium als Abwertung empfunden. Folgt dann eine Querversetzung, sind deprimierende Schülerkarrieren mit allen negativen psychischen Konsequenzen die Folge.

Statt dessen müssen die IGSen mit einer besseren Personal- und Mittelausstattung gestärkt werden. Nur mit dem verstärkten Ausbau von Ganztagschulen und gemeinsamem Lernen kann ein breiter Bildungserfolg erreicht werden. Hinzu kommen muss eine bessere Beratung beim Übergang 4/5 und ein offenes Anwahlverfahren zwischen IGSen und Gymnasien.



# StEB

Stadtelternbeirat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
[www.steb-wiesbaden.de](http://www.steb-wiesbaden.de)  
[info@steb-wiesbaden.de](mailto:info@steb-wiesbaden.de)

## Stellungnahme zu einzelnen Inhalten des SEP

- Kritisch sehen wir den Entfall von Realschul- zugunsten von Hauptschulplätzen, da eine große Zahl der Schüler der Gymnasien (besonders in Jahrgang 8) querversetzt werden bzw. wechseln.
- Eine Zunahme der Schülerzahlen im Rahmen einer inklusiven Beschulung wird nicht betrachtet, scheint also wohl weder geplant, noch gewünscht zu sein.
- Die sukzessive Umwandlung der Realschulen beseitigt zunächst nicht das Risiko, bei Querversetzung an eine andere Schule wechseln zu müssen.
- Das für eine Übergangszeit, evtl. aber auch dauerhaft geplante gleichzeitige Bestehen von Realschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen, Mittelstufenschule und IGSen droht die Konflikte in den Anwahlzahlen zu verstärken.
- Besonders die erst im letzten Schritt geplante Umwandlung der Werner-von-Siemens-Schule das dortige Anwahlproblem kaum verringern.
- Gleichzeitig stellen wir die „grundsätzliche Bereitschaft zur Umwandlung“ in Frage. Die Werner-von-Siemens-Schule möchte jedenfalls lieber reine Realschule bleiben. Ein erforderlicher Bedarf wurde der Schule bisher anscheinend nicht plausibel dargelegt.
- Für alle von der Umwandlung betroffenen Realschulen müssen zuvor die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten geprüft und eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



David Böhne

**Der Kreisausschuss**  
**Amt für Jugend, Schulen und Kultur**  
 Planung, Schulentwicklung, Jugendhilfe,  
 Berichtswesen



**main-taunus-kreis**

Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

An den  
 Magistrat der  
 Stadt Wiesbaden  
 Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur  
 Schillerplatz 1 - 2  
 65185 Wiesbaden

Besuchszeiten	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 – 12.00	Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 – 12.00	13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00	Terminvereinbarung
Donnerstag	Terminvereinb.	13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00	

Zimmer-Nr. 2. Obergeschoss, Zimmer 2.023  
 Telefon 06192/201-1395  
 Telefax 06192/201-71395  
 E-Mail Claudia.Koett@mtk.org

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
 51.5.14

Ansprechpartner(in)  
 Frau Kött

Datum  
 18.12.2019

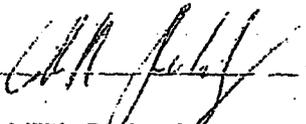
**Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Wiesbaden**  
**Anhörung gem. §145 HSchG**  
 hier: Ihr Schreiben vom 20.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Wiesbaden.

Wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass von Seiten des Main-Taunus-Kreises als benachbartem Schulträger keine Bedenken gegen die geplante Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

  
 Lillith Stukenberg  
 Sachgebietsleitung

Landeshauptstadt Wiesbaden		
Dezernat III		
pers. Ref.	fach. Ref.	BP
03. JAN. 2020		
20	21	AO
KB	Sekt.	z. d. A
Tgb.-Nr.:		z. w. V.
Frist:		AE

*(Z.K.)*

Hausanschrift  
 Am Kreishaus 1-5  
 65719 Hofheim a. Ts.  
 ☎ 115 oder 06192-201-0

Internet  
[www.mtk.org](http://www.mtk.org)  
 DE-Mail:  
[mtk@mtk.de-mail.de](mailto:mtk@mtk.de-mail.de)

Bankverbindungen  
 Taunus-Sparkasse  
 Nassauische Sparkasse  
 Verkehrsanbindung:

BIC: HELADEF1TSK IBAN: DE57 5125 0000 0000 0250 11  
 BIC: NASSDE55XXX IBAN: DE44 5105 0015 0170 0335 90  
 Bus Linie 405 ab Bhf. Hofheim